

Protokoll Nr. 82

der 82. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 4. März 2015, 17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart Vizevorsteherin Monika Frick Gemeinderat Patrick Büchel Gemeinderat Thomas Büchel Gemeinderat Fidel Frick Gemeinderätin Christel Kaufmann Gemeinderat Marcel Kaufmann Gemeinderat Alexander Vogt Gemeinderat Bruno Vogt Gemeinderat Günter Vogt Gemeinderat Mario Vogt Gemeinderat Mario Vogt Gemeinderat In Roswitha Vogt Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Gäste

Dr. Mario Frick und Heinz Schaffer (Traktandum 1)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 81

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 81

- 82/1 Zusammenschluss des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten (APH) und der Familienhilfe Balzers zu einem gemeinnützigen Verein
- 82/2 Wärmeversorgung Balzers Brüel Dienstbarkeitsvertrag
- 82/3 Arbeitsvergaben Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten
 - 3.1 Äussere und innere Malerarbeiten
 - 3.2 Wandschränke
 - 3.3 WC-Trennwände
 - 3.4 Allgemeine Metallbauarbeiten
- 82/4 Zählerauslesung mittels Smart Metering Los 1 Balzers Vergabe Elektroinstallationen
- 82/5 Freiwillige Feuerwehr Balzers Ersatzanschaffung Motorspritze Auftragserteilung
- 82/6 Strassensanierung Iramali Kreditgenehmigung und Auftragserteilung
- 82/7 Vereinsförderung 2015 Kreditgenehmigung



- 82/8 Stiftung Haus Gutenberg Gemeindebeitrag 2015 Kreditgenehmigung
- 82/9 Sanierung Brunnen beim St. Peter Kreditgenehmigung
- 82/10 Abänderung Energieeffizienzgesetz Festlegung der Gemeindebeiträge an Energiesparmassnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien
- 82/11 Gemeindewahlen 2015 und Gemeindebürgerabstimmung Ersatz Stimmenzähler
- 82/12 Ermächtigung von zwei Gemeindeangestellten für die Unterschriftsbeglaubigung

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 81

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 81

Beschluss (einstimmig): genehmigt

82/1 Zusammenschluss des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten (APH) und der Familienhilfe Balzers zu einem gemeinnützigen Verein

Das Alters- und Pflegeheim Schlossgarten (APH) und die Familienhilfe Balzers haben seit vielen Jahren als eigenständige Institutionen in Balzers gearbeitet. Eine noch engere Zusammenarbeit zwischen häuslicher und stationärer Betreuung und Pflege entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung. Durch einen Zusammenschluss können offensichtliche Synergien erzielt und vor allem das Konzept des Betreuten Wohnens durch zusätzliche Möglichkeiten gestärkt werden. Ziel ist es auch, Synergien in der Administration zu nutzen und eine intensive Art der Zusammenarbeit zu fördern, um auch in Zukunft die demografischen Herausforderungen bestmöglichst bewältigen zu können. Daher wollen die beiden Institutionen in einer gemeinsamen Organisation und unter einem Dach zusammenarbeiten. Als richtige Rechtsform ist ein gemeinnütziger Verein vorgesehen. Um die Kontinuität zu betonen und aus Gründen der Effizienz wird der bestehende Verein "Familienhilfe Balzers" umbenannt und in seiner Organisation und in seinem Zweck entsprechend angepasst. Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers kann aufgelöst werden. Die Gemeinde Balzers, vertreten durch den Gemeinderat, wird mit besonderen Befugnissen gegenüber dem Verein ausgestattet, um in bestimmten Bereichen gegenüber dem Verein eine beherrschende Führung wahrnehmen zu können.



Das Projekt "LeBa"

Das Projekt "LeBa" (Arbeitstitel) entstand aus einer Standortbestimmung im Hinblick auf die künftige Altersbetreuung und -pflege. Dabei wurden in unserer Gemeinde die Bedürfnisse erhoben und die Eckpunkte der künftigen Strategie definiert.

Als wesentliche Elemente einer künftigen Strategie zeigten sich einerseits die ambulante Betreuung und Pflege, wie sie von der Familienhilfe seit Jahrzehnten mit Erfolg praktiziert wird, und andererseits die stationäre Betreuung im APH Schlossgarten, das sich einer guten Reputation und einer grossen Akzeptanz erfreut. Als drittes und für Balzers wesentliches Element kam das Betreute Wohnen dazu, wofür aus der Bevölkerung Interesse angemeldet worden war.

Nachdem diese drei Bereiche die gleichen Personen in verschiedenen Lebensabschnitten und in verschiedenen Lebensumständen betreffen, wurde – auch in Anlehnung an Beispiele im Ausland – entschieden, Synergien innerhalb dieser drei Bereiche zu suchen und die gesamte Aufgabe der ambulanten und stationären Betreuung sowie des betreuten Wohnens unter *eine* Trägerschaft zu stellen und von dieser betreiben zu lassen.

Auf diesem Hintergrund hat sich die Familienhilfe Balzers nicht der Familienhilfe Liechtenstein angeschlossen, sondern der Weg eines "sozialen Zentrums", nahe an der Bevölkerung und mit qualitativ hohem Standard, wurde konsequent weitergegangen.

Ausgangslage bildeten aber nicht nur die gestellten Aufgaben, sondern auch die bestehenden rechtlichen Konstrukte und Verpflichtungen. Für das APH Schlossgarten besteht seit 2005 eine Vereinbarung mit dem Amt für Soziale Dienste ("ASD") bzw. mit der Regierung über dessen Betrieb. Die Familienhilfe hat im Jahre 2013 eine neue Leistungsvereinbarung mit dem ASD abgeschlossen.

Das erklärte Ziel des Projektes "LeBa" ist es, eine gemeinsame Trägerschaft für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu bilden, um finanzielle und qualitative Synergien zu nutzen. Dabei hat man sich für die Form eines Vereins entschieden. Dies in der Überzeugung, dass mit einem Verein die gewünschte breite Verankerung in der Bevölkerung erreicht werden kann. Stationäre und ambulante Altershilfe sollen von grosser Akzeptanz getragen werden. Es ist ein Thema, das alle angeht und interessiert im Dorf. Als Alternative hätte die Möglichkeit bestanden, eine Stiftung als Trägerschaft dieser verschiedenen Aufgaben zu bilden. Das hätte aber den Nachteil gehabt, dass die Verankerung in der Bevölkerung gefehlt hätte und die Familienhilfe als Verein mit über 800 Mitgliedern nicht mehr hätte weiterbestehen können. Das wäre ein grosser Verlust gewesen.

Aufgrund dieser Überlegungen wurde vorerst ein Modell entwickelt, dass der neue Verein beide Aufgaben übernimmt und dass die Stiftung noch als Hülle weiterbesteht. Die Stiftung hätte aber ihre Rolle vor allem durch eine Vertretung im Vereinsvorstand ausgeübt und hätte keine eigentlichen selbstständigen, operativen Aufgaben mehr gehabt. Das hat sich aus verschiedenen Gründen als problematisch erwiesen. Einerseits wäre ein Mehrwertsteuer-Problem entstanden, wenn die Stiftung noch als Partner für Subventionsgeber für das APH Schlossgarten fungiert hätte. Zudem wäre es nicht sinnvoll, dass trotz der fehlenden operativen Funktion weiterhin zwei Arbeitgeber bestanden hätten.

Diese Fragen kamen auch in der Diskussion mit dem ASD auf, mit dem in den letzten Wochen intensive und konstruktive Gespräche zur Beibehaltung der bisherigen rechtlichen Grundlagen geführt worden sind. Dabei kam auch die für die ambulante und stationäre Betreuung und Pflege, d. h. für APH und Familienhilfe jeweils unterschiedliche Aufsichtsfunktion der Gemeinde, wie sie in den Leistungsvereinbarungen festgehalten ist, zur Sprache. Durch eine Differenzierung der Kompetenzen der Gemeinde in den Statuten dahingehend, dass ihr im Bereich des APH weitreichende und gegenüber dem heutigen Status gesteigerte Mitentscheidungsmöglichkeiten zuerkannt werden, konnte auch diese Frage unter Wahrung des Charakters des Vereins und der Sicherstellung der Aufsichtsrechte der Gemeinde einvernehmlich geklärt werden.

Das vorgeschlagene Modell sieht nun konsequenterweise vor, dass der neue Verein sowohl die Aufgabe der APH-Stiftung wie der Familienhilfe auch in rechtlicher Hinsicht übernimmt. Die Interessen der Gemeinde sind in hohem Masse dadurch gewahrt, dass sie in den Vorstand des Vereins zwei Mitglieder benennen kann und dass die wichtigsten Beschlüsse (Bestellung des Geschäftsführers, Abänderung der Statuten, Genehmigung der Rechnung und des Budgets, Festlegung strategischer Vorgaben) für den Bereich der stationären Altershilfe, also für das APH Schlossgarten, einem Genehmigungsvorbehalt durch die Gemeinde unterliegen. In verschiedener Beziehung wird das Mitbestimmungsrecht der Gemeinde noch direkter und umfangreicher, insbesondere was ein direktes Eingreifen bei eventuellen Problemen betrifft. Dieses Modell hat auch den Vorteil, dass mit einer zusätzlichen Vereinbarung (bzw. von zwei Zusatzprotokollen zu den Leistungsverträgen) der neue Verein in die bestehenden Verträge eintreten kann und dass keine Verträge inhaltlich neu verhandelt werden müssen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass mit dem vorliegenden Modell die grundsätzlichen ursprünglichen Zielsetzungen des Projektes "LeBa" erreicht werden können und dies unter Wahrung bzw. einem Ausbau der direkten Eingriffsrechte der Gemeinde. Gleichzeitig wird die breite Trägerschaft in der Bevölkerung sichergestellt und was ebenso unabdingbar ist, die bisherigen rechtlichen Vereinbarungen mit dem Land können trotz neuer Rechtsform aufrechterhalten werden. Auch ist festzuhalten, dass mit diesem Modell die ambitiösen Synergieziele im Hinblick auf Kosten und Qualität erreicht werden können.

Zur weiteren Umsetzung des Projektes "LeBa" wurden zwischen dem Amt für Soziale Dienste, der Gemeinde und der Familienhilfe Balzers zu den zwei bestehenden Leistungsvereinbarungen ergänzende Zusatzprotokolle abgeschlossen, welche die oben dargestellten Regelungen einvernehmlich und unter Genehmigung durch die Regierung festhalten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat unterstützt den Zusammenschluss des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten (APH) und der Familienhilfe Balzers zu einem gemeinnützigen Verein. Er genehmigt die Statuten des Vereins und die damit verbundene Auflösung der Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers. Er genehmigt das Zusatzprotokoll vom 25. Januar 2015 zum Leistungsvertrag zwischen dem Amt für Soziale Dienste und der Gemeinde Balzers betreffend "Erbringung der Dienstleistung des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten" sowie das Zusatzprotokoll vom 25. Januar 2015 zum Leistungsvertrag zwischen dem Amt für Soziale Dienste, der Gemeinde Balzers und der Familienhilfe Balzers betreffend "Erbringung der Dienstleistung im Rahmen der Familienhilfe Balzers".

82/2 Wärmeversorgung Balzers Brüel – Dienstbarkeitsvertrag

Die Genossenschaft für Fernwärmeversorgung Brüel Balzers wurde 1974 gegründet und bestand aus 32 Genossenschaftsmitgliedern mit total 42 Wärmeanschlüssen. Von diesen Anschlüssen sind 26 in Betrieb und für ca. 15 weitere sind die Fernwärmeleitungen auf die Grundstücke geführt.

Aufgrund der anstehenden Nachfolgeregelung wurde der Vorstand beauftragt, einen allfälligen Verkauf der "Wärmeversorgung Balzers Brüel" an die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) zu prüfen. Ein diesbezügliches Abstimmungsgespräch zwischen der Genossenschaft und der LGV fand bereits im Jahr 2009 – vor dem Investitionsentscheid für die neuen Wärmepumpen – statt.

Die LGV ermutigte die Genossenschaft die Investitionen zu tätigen und wies darauf hin, dass gemäss zukünftiger Eigner- und Unternehmensstrategien von der LGV der Wärmemarkt – unabhängig von der eingesetzten Primärenergie – abgedeckt werden soll.

In der Zwischenzeit ist die LGV in den Wärmemarkt eingestiegen (Wärmeversorgung BHKW Triesen, Wärmeversorgung BHKW Schaan, Wärmeversorgung Industrie Bendern, etc.) und hat die entsprechende Fachkompetenz ausgebaut.

Die Gemeinde Balzers ist Genossenschaftsmitglied und gleichzeitig Wärmebezügerin. Ausserdem ist sie Grund- und Gebäudeeigentümerin des Kindergarten Mariahilf, in welchem die Heizzentrale integriert ist. In diesem Zusammenhang wurde ein Dienstbarkeitsvertrag aufgesetzt, welcher das Benützungsrecht für Energieerzeugungs- und Energieversorgungsanlagen sowie das Durchleitungsrecht zwischen der Gemeinde Balzers als Grundeigentümerin und der LGV als zukünftige Eigentümerin und Betreiberin der Wärmversorgung Balzers Brüel regelt. Dies unter Vorbehalt der Einigung betreffend den Kauf der Anlagen von der Genossenschaft (Kaufvertrag).

Es wird über den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag diskutiert und beantragt, folgende Artikel mit der Liechtensteinischen Gasversorgung zu verhandeln:

- Die mit der gegenständlichen Vereinbarung eingeräumten Dienstbarkeiten sollen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 auf eine bestimmte Zeit eingeräumt werden. (Artikel 7)
- Sollte das Gebäude auf dem Grundstück Balzner Parz. Nr. 604 irgendwelche baulichen Veränderungen erfahren, welche zur Folge haben, dass auch bauliche Veränderungen an den von diesem Dienstbarkeitsvertrag umfassten Bereichen (Benützungsrecht und Durchleitungsrecht) oder an dessen technischen Einrichtungen erforderlich werden, so soll die Eigentümerin des Grundstücks Balzner Parz. Nr. 604 keine damit verbundenen Änderungskosten zu tragen haben. (Artikel 8)
- Die Dienstbarkeit für das Benützungsrecht für Energieerzeugungs- und Energieversorgungsanlagen sowie das Durchleitungsrecht sollen nicht unentgeltlich eingeräumt werden (symbolische Miete). (Artikel 9)
- Die im Zusammenhang mit der Vertragserrichtung entstehenden Kosten und die Grundbuchgebühren sollen von der Liechtensteinischen Gasversorgung getragen werden. (Artikel 11)

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt den Dienstbarkeitsvertrag mit der Liechtensteinischen Gasversorgung mit Berücksichtigung der zu verhandelnden Anpassungen, mit welchem die Ge-



meinde Balzers der Liechtensteinischen Gasversorgung die für den Betrieb und den Unterhalt der Anlage "Wärmeversorgung Balzers Brüel" erforderlichen Dienstbarkeiten am Grundstück Balzner Parz. Nr. 604 einräumt.

82/3 Arbeitsvergaben – Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten

3.1 Äussere und innere Malerarbeiten

Für die äusseren und inneren Malerarbeiten (BKP 285.1) wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die äusseren und inneren Malerarbeiten (BKP 285.1) ein Betrag von CHF 80'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die äusseren und inneren Malerarbeiten (BKP 285.1) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preis von CHF 68'603.70 inkl. MwSt. an die Maleranstalt Werner Frick, Balzers, vergeben.

3.2 Wandschränke

Für die Wandschränke (BKP 273.1) wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Wandschränke (BKP 273.1) ein Betrag von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Wandschränke (BKP 273.1) beim Altersund Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preis von CHF 101'255.30 inkl. MwSt. an die Schreinerei Anton Vogt AG, Balzers, vergeben.

3.3 WC-Trennwände

Für die WC-Trennwände (BKP 277.2) wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen in der Direktvergabe drei Offerten bei der Gemeinde ein.



Im Kostenvoranschlag ist für die WC-Trennwände (BKP 277.2) ein Betrag von CHF 10'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die WC-Trennwände (BKP 277.2) beim Altersund Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preis von CHF 7'748.10 inkl. MwSt. an die Büchel Küchen & Badezimmer AG, Balzers, vergeben.

3.4 Allgemeine Metallbauarbeiten

Für die allgemeinen Metallbauarbeiten (BKP 272.2) wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitich gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die allgemeinen Metallbauarbeiten (BKP 272.2) ein Betrag von CHF 80'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die allgemeinen Metallbauarbeiten (BKP 272.2) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preis von CHF 61'163.25 inkl. MwSt. an die Messina Metall Design AG, Triesen, vergeben.

82/4 Zählerauslesung mittels Smart Metering Los 1 Balzers – Vergabe Elektroinstallationen

Die Wasserversorgung Balzers und die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) schliessen ihre Zähler an das Fernauslesesystem Smart Meter der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) an.

Im 1. Los werden im Jahr 2015 die Installationen für 420 Haushalte ausgeführt, wobei es sich nur um Anlagen mit Wasser- und Gaszählern handelt.

Die Elektroarbeiten beinhalten die Kabelführung der Wasser- und Gaszähler bis zum Stromzähler. Die gemeinsamen Installationen werden zu je 50 % zwischen der Wasserversorgung Balzers und der LGV aufgeteilt. Damit können Synergien genutzt werden.

Anlässlich der Sitzung vom 5. November 2014 befürwortete der Gemeinderat den Anschluss der Wasserzähler an die Smart Infrastruktur der Liechtensteinischen Kraftwerke. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 450'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Ausgaben von CHF 150'000.00 pro Jahr werden auf 3 Jahre verteilt und sind im Budget berücksichtigt.

Für die Elektroinstallationen (BKP 23) wurden fünf Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeit gingen im Verhandlungsverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroinstallationen (BKP 23) ein Betrag von CHF 142'800.00 exkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Elektroarbeiten im Zusammenhang mit der Zählerauslesung Smart Metering Los 1 Balzers werden als Pauschale zum Preis von CHF 51'865.25 inkl. MwSt. (50 % Anteil der Gemeinde) an die H. Vogt AG, Balzers, vergeben.

> Die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) hat bei diesem Projekt die Federführung inne. Die anteilsmässige Arbeitsvergabe der Gemeinde wird genehmigt.

82/5 Freiwillige Feuerwehr Balzers - Ersatzanschaffung Motorspritze - Auftragserteilung

Anlässlich der Sitzung vom 21. Januar 2015 hat der Gemeinderat die Ersatzanschaffung einer Motorspritze für die Freiwillige Feuerwehr Balzers beschlossen und den Kredit in der Höhe von CHF 160'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattungen wurden von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers bestimmt. Die Ausschreibung wurde durch die Bauverwaltung koordiniert und durchgeführt.

Für die Lieferung der Motorspritze wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Auftrag für die Lieferung der Motorspritze für die Freiwillige Feuerwehr Balzers wird zum Preis von CHF 135'271.65 inkl. MwSt. an die Rosenbauer Schweiz AG, Oberglatt, vergeben.

82/6 Strassensanierung Iramali – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Bei der Strasse Iramali (Abschnitt Gnetsch bis Zufahrt OC Oerlikon Balzers AG) wurden im vergangenen Herbst die Fernwärmeleitung sowie die Trasse der Elektrizität verlegt. Die Deckbelagsarbeiten waren für das Folgejahr (2015) vorgesehen. Im Zuge einer Begehung wurde der Zustand der Randabschlüsse und des Belages beurteilt. Der Wasserstein ist auf der gesamten Strecke in einem schlechten Zustand und muss wegen des direkten angrenzenden neuen Deckbelages erneuert werden. Der Randstein weist nur lokale Schadstellen auf und kann deshalb punktuell saniert werden. Der Deckbelag soll nur auf dem Abschnitt Insel bis Gnetsch gänzlich erneuert werden. Das heisst, die Gemeinde hat einzig eine halbe Strassenhälfte zu finanzieren. Die andere Fläche muss im Zuge der Fertigstellungsarbeiten durch die Werke (LKW, BGB) finanziert werden. Beim Belagsbereich von der Einmündung Insel bis zur Zufahrt OC Oerlikon Balzers AG sind keine zusätzlichen Sanierungsarbeiten durch die Gemeinde er-

forderlich. Sollte man auf eine Sanierung verzichten, würde die vorhandene Belagsfuge die Langlebigkeit der Strasse und somit ihren Wert vermindern. Dasselbe gilt für einen allfälligen Sanierungsverzicht bei den Randabschlüssen.

Im Budget 2015 ist für die Sanierung von spezifischen Strassenabschnitten ein Gesamtbetrag von CHF 88'000.00 vorgesehen.

Pflästerungs- und Belagsarbeiten

Die vorliegende Arbeitsvergabe basiert auf denselben Preisen der Offertstellung der Werkleitungsarbeiten (Elektrizität, Fernwärme, etc.). Die Offerte der Foser AG, Balzers, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Sie stellt das wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

Beschluss (einstimmig): Im Zusammenhang mit den Fertigstellungsarbeiten der Werkleitungsarbeiten sollen bei der Strasse Iramali die vorhandenen Strassenschäden beim Belag und der Pflästerung saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Sanierungsarbeiten werden zum Preis von CHF 44'335.45 inkl. MwSt. an die Foser AG.

82/7 Vereinsförderung 2015 - Kreditgenehmigung

Balzers, vergeben.

Im Jahr 2001 hat der Gemeinderat ein Reglement für die Vereinsförderung in Kraft gesetzt. Die Begründung für die Zuweisung von finanziellen Beiträgen stützte sich vor allem auf die im Leitbild 1998 formulierten Grundsätze. Es handelte sich hierbei um ein sehr komplexes Reglement mit vielen Kriterien und der Beitrag wurde mittels einer Excel-Tabelle erhoben. Alle zwei Jahre wurde den Vereinen ein Fragebogen zur Datenerhebung für die Vereinsförderung zugestellt.

Anlässlich der Sitzung vom 6. Juni 2012 beschloss der Gemeinderat, dass im Sinne einer angemessenen Vereinsförderung die bisherige Förderungspraxis überdacht und das Förderungsreglement überarbeitet werden soll. Für die Ausführung dieser Arbeiten wurde eine Arbeitsgruppe "Vereinsförderung" mit folgenden Personen bestellt:

Gemeinderat Patrick Büchel, Wesle 8, Balzers Gemeinderat Fidel Frick, Plattenbach 8, Balzers Gemeinderat Mario Vogt, Stadel 15, Balzers Gemeinderat Urs Vogt, Lowal 53, Balzers

In diversen Sitzungen befasste sich die Arbeitsgruppe Vereinsförderung mit der Erstellung eines Reglementes und der Berechnung der Beiträge für die Auszahlung der Vereinsbeiträge.

Anlässlich der Sitzung vom 4. Dezember 2013 genehmigte der Gemeinderat das Reglement zur Vereinsförderung unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen und Ergänzungen. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente bezüglich Vereinsunterstützung und tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.

An der Sitzung vom 8. Mai 2014 beschloss die Arbeitsgruppe Vereinsförderung, dass die Fragebögen zur Ausschüttung eines Gemeindebeitrages für das Jahr

2015 den Vereinen jeweils am 1. August zugestellt werden sollen. Von den Vereinen müssen die Fragebögen bis 1. Oktober wieder an die Gemeindeverwaltung retourniert werden.

Sämtliche Vereine haben in der Zwischenzeit ihre Fragebögen an die Gemeinde retourniert und aufgrund derer wurde die Berechnung vorgenommen. Von der Arbeitsgruppe Vereinsförderung wird nun beantragt, dass die Vereine wie folgt von der Gemeinde finanziell unterstützt werden sollen:

Kulturelle Vereine		
Guggamoseg Pföhrassler	CHF	1'930.00
Harmoniemusik Balzers	CHF	
balzerSingt	CHF	
Männergesangverein Balzers	CHF	
Singkreis Gutenberg		
	CHF	
Trachtengruppe Balzers	CHF	
schauBühne	CHF	1'370.00
Sportvereine		
Altersturnverein Balzers	CHF	300.00
Badmintonclub Balzers	CHF	404.00
Balzner Schwimmclub	CHF	4'920.00
Bergclub Balzers	CHF	820.00
Frauenturnverein Balzers	CHF	840.00
Fussballclub Balzers	CHF	7'210.00
Karateclub Hana	CHF	340.00
Pferdesportverein Balzers	CHF	1'234.00
Skiclub Balzers	CHF	5'470.00
Sportschützenverein Balzers	CHF	970.00
Tennisclub Balzers	CHF	5'060.00
Tischtennisclub Balzers	CHF	1'290.00
Turnverein Balzers	CHF	8'700.00
Turriverent baizers	CHF	6 700.00
Diverse Vereine		
AIEB Italienerverein	CHF	640.00
Feldgartenverein Balzers	CHF	800.00
Frauenverein Balzers	CHF	4'340.00
Freiwillige Feuerwehr Balzers	CHF	2'520.00
Imkerverein Sektion Balzers	CHF	840.00
Jungmannschaft Balzers	CHF	2'250.00
Kynologischer Verein KV Balzers		
und Umgebung	CHF	580.00
Ornithologischer Verein Balzers	CHF	1'820.00
Pfadfinder Gutenberg	CHF	3'680.00
Samariterverein Balzers	CHF	1'810.00
Seniorentreff Balzers	CHF	320.00
Verein Freunde alter Landmaschinen	CHF	1'996.00
Verein Freunde Haus Gutenberg	CHF	1'590.00
Verein Pro Obstbaum	CHF	740.00
VOICIN I TO OBSTRAUM	CITE	140.00

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Es wird eingehend über den vorliegenden Antrag der Arbeitsgruppe Vereinsförderung diskutiert und festgehalten, dass mit dem überarbeiteten Reglement zur Vereinsförderung eine transparentere Grundlage resp. Basis für die Auszahlung der Vereinsbeiträge geschaffen wurde.

Andererseits wird auf reglementarische Schwachstellen hingewiesen. Die ursprünglich erwünschte Transparenz zur Festlegung der Jahresbeiträge wurde in der erfolgten Berechnung nicht in genügendem Masse erzielt und das Berechnungssystem wird teilweise infrage gestellt, weil die Festlegung der fixen Sonderbeiträge keiner klaren Regelung unterliegt. Ausserdem wird beanstandet, dass vor allem die kulturellen Vereine nach den neuen Berechnungsgrundlagen teilweise massive Kürzungen hinnehmen müssen.

Aus vorgenannten Gründen und Erkenntnissen wird folgender Gegenantrag gestellt:

Das Reglement zur Vereinsförderung, welches anlässlich der Sitzung vom 4. Dezember 2013 genehmigt wurde und seit dem 1. Januar 2015 Gültigkeit hat, wird bis auf weiteres sistiert. Ziel des neuen Reglementes ist eine verbesserte und transparente Vereinsförderung. Um dies zu erreichen, sollen die erkannten Schwachstellen überarbeitet werden. Die Auszahlung der Vereinsbeiträge erfolgt daher wie in den Vorjahren. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 103'600.00 bewilligt.

Beschluss (mehrheitlich, 2 VU, 3 FBP dafür; 4 VU, 3 FBP, 1 FL dagegen): Der Gegenantrag, wonach die Auszahlung der Vereinsbeiträge in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren vorgenommen werden soll, wird abgelehnt.

Es wird über den vorliegenden Antrag der Arbeitsgruppe Vereinsförderung abgestimmt.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 3 FBP, 1 FL dafür; 2 VU, 3 FBP dagegen):Der Antrag der Arbeitsgruppe Vereinsförderung wird genehmigt. Demzufolge wird für die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2015 ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 87'784.00 bewilligt. Die Vereinsbeiträge für das Jahr 2015 werden wie folgt zur Auszahlung genehmiat:

Kulturelle Vereine

Guggamoseg Pföhrassler Harmoniemusik Balzers balzerSingt Männergesangverein Balzers Singkreis Gutenberg Trachtengruppe Balzers schauBühne Total kulturelle Vereine	CHF CHF CHF CHF CHF CHF	1'930.00 7'890.00 4'740.00 3'540.00 3'480.00 3'350.00 1'370.00 26'300.00
Sportvereine		
Altersturnverein Balzers Badmintonclub Balzers Balzner Schwimmclub Bergclub Balzers Frauenturnverein Balzers	CHF CHF CHF CHF	300.00 404.00 4'920.00 820.00 840.00



Fussballclub Balzers Karateclub Hana Pferdesportverein Balzers Skiclub Balzers Sportschützenverein Balzers Tennisclub Balzers Tischtennisclub Balzers Turnverein Balzers Total Sportvereine	CHF CHF CHF CHF CHF CHF CHF	1'234.00 5'470.00 970.00
Diverse Vereine		
AIEB Italienerverein Feldgartenverein Balzers Frauenverein Balzers Freiwillige Feuerwehr Balzers Imkerverein Sektion Balzers Jungmannschaft Balzers Kynologischer Verein KV Balzers und Umgebung Ornithologischer Verein Balzers Pfadfinder Gutenberg Samariterverein Balzers Seniorentreff Balzers Verein Freunde alter Landmaschinen Verein Freunde Haus Gutenberg Verein Pro Obstbaum Total diverse Vereine	CHF CHF CHF CHF CHF CHF CHF CHF CHF CHF	640.00 800.00 4'340.00 2'520.00 840.00 2'250.00 580.00 1'820.00 3'680.00 1'810.00 320.00 1'996.00 1'590.00 740.00 23'926.00
Zusammenstellung		
Gesamtbetrag kulturelle Vereine Gesamtbetrag Sportvereine Gesamtbetrag diverse Vereine Gesamtbetrag Vereinsförderung	CHF CHF	26'300.00 37'558.00 23'926.00 87'784.00

Nachstehende Vereine haben gemäss Reglement keine Berechtigung auf die Auszahlung eines Gemeindebeitrages.

IHC Wild Wings Balzers Modellfluggruppe Falknis Schlittenhundeverein Liechtenstein Plauschvolleyball Balzers

82/8 Stiftung Haus Gutenberg - Gemeindebeitrag 2015 - Kreditgenehmigung

Mit Schreiben vom 18. Februar 2015 ersucht die Stiftung Haus Gutenberg die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2015 in der Höhe von CHF 110'000.00.

Im Budget 2015 ist für die Stiftung Haus Gutenberg ein Betrag von CHF 110'000.00 enthalten.



Beschluss (einstimmig): An die Stiftung Haus Gutenberg wird für das Jahr 2015 ein Beitrag von CHF 110'000.00 ausbezahlt. Für die Auszahlung des Gemeindebeitrages wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 110'000.00 genehmigt.

82/9 Sanierung Brunnen beim St. Peter - Kreditgenehmigung

In den letzten Jahren wurden einzelne alte Dorfbrunnen in Balzers revidiert. Der Brunnen beim St. Peter von 1971 ist in einem mittelmässig baulichen Zustand und die Beschichtung ist schadhaft. Deshalb soll der Brunnen saniert werden.

Der Balzner Stein weist diverse Lagerrisse, Verwitterungsstellen und Abplatzungen auf. Aufgrund der schadhaften Beschichtung kann Wasser durch die Risse sickern und bei Frost diese erweitern, wodurch die Verwitterung des Steins immer rascher voranschreitet.

Auszuführende Arbeiten

- Die Fehlstellen und Risse am Dorfbrunnen (Trog und Stock) sollen durch einen Steinmetz ausgebessert und zum Teil mit 4-ungen erneuert werden.
- Der Brunnentrog ist neu mit einer mineralischen Schlämme zu beschichten.
- Der Wasserspeier und -auslauf sowie Absperrarmaturen und Wasserzähler sind zu ersetzen.
- Baumeisterarbeiten und Pflästerung: Ersatzzuleitung Wasserleitung Brunnen bis Schacht

Im Budget 2015 ist für die Brunnensanierung ein Betrag von CHF 20'000.00 vorgesehen. Hierbei ist zu erwähnen, dass eine Bestandsaufnahme mit Priorität aller Brunnen gemacht wurde und jedes Jahr ein Brunnen saniert werden soll.

Beschluss (einstimmig): Der Brunnen beim St. Peter soll saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 20'000.00 genehmigt.

82/10 Abänderung Energieeffizienzgesetz – Festlegung der Gemeindebeiträge an Energiesparmassnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien

Am 4. Dezember 2014 hat der Landtag die Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz beschlossen. Aus diesem Grund muss auch die Gemeindeförderung angepasst werden.

Die Gemeinde fördert Projekte, die für Fördermassnahmen in Frage kommen, mit 100 % des Landesbeitrages. Aufgrund dieses Beschlusses passen sich die reduzierten Förderungen des Landes bei den Thermischen Sonnenkollektoren (von CHF 350.00/m² auf CHF 250.00/m²) und den Photovoltaikanlagen (von CHF 650.00/kWp auf CHF 400.00/kWp) automatisch an.

Folgende weitere Anpassungen werden von der Energiekommission empfohlen:

Minergie

Das Land hat die Minergie-Förderung gestrichen. Dafür wird neu Minergie-A mit gleichen Bedingungen wie Minergie-P gefördert. Es wird empfohlen, diese Ände-



rung ebenfalls vorzunehmen und die Ansätze bzw. die Höchstgrenze auf Gemeindeebene unverändert zu belassen.

Thermische Sonnenkollektoren

Das Land reduziert die Förderung von CHF 350.00/m² auf CHF 250.00/m² für Anlagen bis 40 m² Bruttokollektorenfläche. Die Obergrenze des Landes reduziert sich somit von CHF 14'000.00 auf CHF 10'000.00. Es wird empfohlen, die Höchstgrenze auf Gemeindeebene somit ebenfalls von CHF 14'000.00 auf CHF 10'000.00 zu begrenzen.

Wärmepumpenboiler

Das Land hat unter der Kategorie "Sonnenkollektoren" neu die Option Wärmepumpenboiler aufgenommen und fördert diese mit CHF 750.00 pro Stück. Es wird empfohlen, dies ebenfalls zu übernehmen, d. h. auch seitens der Gemeinde je CHF 750.00 pro Stück (100 % vom Land) auszurichten. Dies könnte aus der Einsparung der Reduzierung der Höchstgrenze bei den Sonnenkollektoren finanziert werden.

Andere Anlagen und andere Massnahmen

Beim Land werden andere Anlagen um den Begriff "andere Massnahmen" ergänzt. Die Höchstgrenze wird deshalb von CHF 200'000.00 auf CHF 400'000.00 angehoben. Es wird empfohlen, den Begriff anzupassen und die Höchstgrenze von CHF 30'000.00 auf Gemeindeebene zu belassen.

Restliche Gemeindeförderungen

Bei sämtlichen restlichen Förderungen empfiehlt die Energiekommission, die maximalen Beiträge der Gemeinde unverändert zu belassen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Anpassungen resp. Änderungen der Gemeindeförderung und beschliesst, die neuen Ansätze bzw. Maximalbeträge für Zusagen ab 5. März 2015 in Kraft zu setzen. Alle bisherigen in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse werden ersetzt.

82/11 Gemeindewahlen 2015 und Gemeindebürgerabstimmung - Ersatz Stimmenzähler

Doris Gabathuler, Irafrieg 8, Balzers, ist als Stimmenzählerin bestellt. Anlässlich der Gemeindewahlen 2015 und der Gemeindebürgerabstimmung 15. März 2015 ist sie ferienhalber ausser Landes und kann somit als Stimmenzählerin nicht teilnehmen.

Von der FBP (Fortschrittliche Bürgerpartei) wurde als Ersatz für Doris Gabathuler, Irafrieg 8, Balzers,

Matthias Eberle, Stötz 12, Balzers,

als Stimmenzähler vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig): Für die Durchführung der Gemeindewahlen 2015 und die Gemeindebürgerabstimmung wird als Ersatz für Doris Gabathuler, Irafrieg 8, Balzers, Matthias Eberle, Stötz 12, Balzers, als Stimmenzähler bestellt.



Folgedessen setzen sich die Stimmenzähler für die Gemeindewahlen 2015 und die Gemeindebürgerabstimmung aus folgendem Personenkreis zusammen:

Stimmenzähler

Roland Brunhart, Zweistäpfle 24, Balzers Renate Büchel, Gamslafina 13, Balzers Stephan Büchel, Streue 10, Balzers Heini Bürzle, Palduinstrasse 70, Balzers Matthias Eberle, Stötz 12, Balzers Bettina Fuchs, Unterm Schloss 87a, Balzers Martina Heeb, Plattenbach 24, Balzers Peter Kaiser, Mühlesträssle 14, Balzers Brigitte Schlegel, Stötz 8, Balzers Emma Vogt, Iramali 30, Balzers Günter Vogt, Gängle 6, Balzers Manuela Vogt, Pralawisch 13, Balzers Philipp Vogt, Palduinstrasse 72, Balzers Urs Vogt, Palduinstrasse 68, Balzers Markus Wille, Mariahilf 34, Balzers Thomas Wille, Finne 69, Balzers

82/12 Ermächtigung von zwei Gemeindeangestellten für die Unterschriftsbeglaubigung

Per 1. Juli 2015 sind die Vermittler in den Gemeinden nicht mehr im Amt. Gemäss Art. 81, Abs. 4c der Rechtssicherungs-Ordnung (LGBI. 1923, Nr. 8) kann jede Gemeinde zwei Mitarbeitende (Gemeindebedienstete) mit der Beglaubigung von Unterschriften ermächtigen.

Im Rahmen der Gesetzesrevision wurde seitens der Regierung grosser Wert darauf gelegt, dass die Gemeinden für die Unterschriftsbeglaubigung eine gleichgelagerte Praxis anwenden.

Die Vorsteherkonferenz hat sich deshalb in ihrer Sitzung vom 29. Januar 2015 mit der Neuregelung der Unterschriftsbeglaubigungen in den Gemeinden befasst. Nachfolgende Empfehlung der Vorsteherkonferenz wird in allen Gemeinden des Landes angestrebt:

- a) Der Gemeinderat bestimmt bis Ende Mai 2015 zwei Mitarbeitende aus der Verwaltung mit der Beglaubigung von Unterschriften.
- b) Der Gemeinderat legt die Gebühr für eine Unterschriftsbeglaubigung analog dem Landgericht und dem Amt für Justiz fest. (Die Details werden gemeinsam festgelegt).
- c) Gemeinsamer Einkauf von Etiketten mit der dazugehörigen Word-Vorlage.
- d) Gemeinsame Bestellung von je zwei Stempeln für die Unterschriftsbeglaubigung – für Fälle, bei denen eine Etikette aus Platzgründen nicht verwendet werden kann – oder für Hausbesuche.



- e) Koordination von einem Schulungstermin mit Bernd Hammermann, Amtsleiter Amt für Justiz, für die Mitarbeitenden der Gemeinden, die vom Gemeinderat ermächtigt worden sind.
- f) Anpassung der Gemeindeordnung

Die Koordination der Punkte c) und d) und e) wird von der Gemeindeverwaltung Schellenberg federführend für alle Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Justiz durchgeführt.

Beschluss (einstimmig): In der Gemeinde Balzers werden gemäss Art. 81, Abs. 4c der Rechtssicherungs-Ordnung (LGBI. 1923, Nr. 8) folgende zwei Personen ermächtigt, ab 1. Juli 2015 die Beglaubigung von Unterschriften durchzuführen:

- Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste
- Heinzpeter Vogt, Stabsstelle Gemeindevorstehung

Die einheitliche Festlegung der Gebühren erfolgt nach Klärung aller Detailfragen.

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Balzers wird zu gegebener Zeit angepasst.

Schluss der Sitzung 19.45 Uhr

Arthur Brunhart Gemeindevorsteher

Monika Frick Vizevorsteherin Hildegard Wolfinger Protokoll

H. Wolling

Aushang: Donnerstag, 26. März 2015